

## Im Westen nichts Neues oder doch?

### Geldwäsche-Warnhinweise in Zusammenhang mit Corona-spezifischen kriminellen Aktivitäten

#### Einleitung

Die Corona-Pandemie ist *das* Thema der ersten Jahreshälfte und auch die Zunft der Geldwäschebekämpfer ist nicht nur persönlich durch Maßnahmen, wie Home Office, Home Schooling und Kontaktbeschränkungen, davon betroffen, sondern auch fachlich.

Dies aufgreifend hat die Financial Action Task Force (FATF) Anfang Mai einen Report zu den Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie veröffentlicht.<sup>i</sup> Die Feststellungen in diesem Report spiegeln – nicht zuletzt aufgrund der inhaltlichen Beteiligung durch die FATF-Mitgliedstaaten, einschließlich natürlich Deutschland – im Wesentlichen die in Deutschland und Europa von Bundes- und Landeskriminalämtern, der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und von Europol wahrgenommenen und berichteten Veränderungen in der (Organisierten) Kriminalität und den Risiken zur Geldwäsche wieder.

Der folgende Kurzbeitrag soll nicht jedes der neu auflebenden oder pandemiebedingt verstärkten kriminellen Modelle im Detail vorstellen, sondern einen kurzen Überblick über die sich aus diesen ableitenden Auffälligkeiten bzw. Warnhinweise in Zusammenhang mit Geldwäsche geben und deren Relevanz einordnen. Nicht zuletzt, da der Eindruck entstanden sein könnte, dass bestehende Frühwarnsysteme stark auf die neue Situation angepasst werden müssten.

#### (Neue) Ausprägungen

Wie aus dem o. g. Report der FATF, den Medien, der Beantwortung einer Kleinen Anfrage an den Deutschen Bundestag verschiedener Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<sup>ii</sup> zusammengefasst werden kann, wurden vor allem das Auftreten folgender krimineller Aktivitätsausprägungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bereits festgestellt oder zumindest befürchtet<sup>iii</sup>:




- ☒ Betrug in Zusammenhang mit Soforthilfen in verschiedenen Erscheinungsformen, teils in Verbindung mit Cyber-Kriminalität, mit dem Ergebnis der Zahlung von Soforthilfen an Unberechtigte
- ☒ Betrug in Zusammenhang mit dem Handel von hygienischen und medizinischen Waren zum Schutz vor Corona (z. B. Schutzmasken, Desinfektionsmittel)
- ☒ Infiltration von legalen Wirtschaftsbereichen durch
  - Ausnutzung der Notlage von Unternehmen durch (unerlaubte) Kreditvergabe oder Factoring-Dienstleistung mittels illegal erwirtschafteten Geldes
  - Ausnutzung der Notlage von insbesondere bargeld-intensiven Unternehmen durch Beteiligungs- oder Kontrollerwerb oder Komplettübernahme mittels illegal erwirtschafteten Geldes zur weiteren Einschleusung von illegal erwirtschafteten Erträgen
- ☒ Intensivierte Geldwäscheaktivitäten im Immobilienmarkt.

Schon bei der Betrachtung der vorgenannten Typologien lässt sich allerdings feststellen, dass das Innovationsniveau keines ist, das den Puls der Kummer gewohnten Geldwäschebekämpfer in die Höhe treibt. Zwar mag das Thema Soforthilfen neu klingen, der hier wohl vorliegende Subventionsbetrug ist allerdings keine seltene oder gar unbekannte Vortat zur Geldwäsche.

Betrachten wir aber die Charakteristika der sich aus diesen Typologien ergebenden Warnhinweise, die sich bei weiterer Betrachtung gegebenenfalls zu einem meldepflichtigen Sachverhalt verdichten könnten und die deshalb in Geldwäschewarnsystemen berücksichtigt werden sollten.

### **(Neue) Auffälligkeiten**

Wie in unserem Artikel zu Verdachtsfällen im Geldwäschegesetz<sup>xxi</sup> ausgeführt, können Auffälligkeiten danach unterteilt werden, ob sie

-  merkmalsbasiert sind,
-  sich auf Geschäftsvorgänge bzw. Transaktionen beziehen oder
-  auf das Verhalten des Geschäftspartners abstellen.

So lassen sich auch die neueren Warnhinweise unterscheiden, die sich aus den vorgenannten verschiedenen Fallkonstellationen ergeben können.

Wie die auf der Folgeseite aufgeführte Auflistung zeigt, überwiegen dabei merkmalsbasierte und transaktionsbasierte Auffälligkeitstypen; sie treten zudem häufig zusammen auf:

festgestellte Ausprägung in Zusammenhang mit Geldwäsche oder Vortaten	Auffälligkeit	Auffälligkeitstyp
Unberechtigte Beantragung von Corona-Soforthilfen infolge Anmeldung eines angeblichen neuen Gewerbes	Geschäftspartner-Unternehmen wurde kürzlich erst gegründet, ggf. unter Nutzung einer Vorrats- bzw. Mantelgesellschaft  und/oder  Eingang von Soforthilfen auf erst kürzlich eröffnetem Geschäftskonto	Merkmal i. V. m. Transaktion
Unberechtigte Beantragung von Corona-Soforthilfen unter Berufung auf eine angebliche Selbständigkeit trotz Festanstellung	Geschäftspartner in Festanstellung hat kürzlich zusätzlich Gewerbe angemeldet  und/oder  Eingang von Soforthilfen auf Konto, auf dem zusätzlich regelmäßig Gehalt eingeht	Merkmal i. V. m. Transaktion
Unberechtigte Beantragung von Corona-Soforthilfen mittels wahrheitswidriger Angaben zu pandemiebedingten Liquiditätsproblemen	Eingang von Soforthilfen auf Geschäftskonto, das keine Hinweise auf Liquiditätsprobleme aufweist  i. V. m. Ausweichen seitens des Kontoinhabers bei Nachfragen	Merkmal i. V. m. Transaktion i. V. m. Verhalten
Unberechtigte mehrfache Beantragung von Corona-Soforthilfen	Mehrfacher Eingang von Soforthilfen, ggf. mit Verwendungszwecken, die auf unterschiedliche Empfänger hinweisen	Transaktion
Unberechtigte Beantragung von Corona-Soforthilfen für nichtexistierende oder nicht mehr aktive Unternehmen	Eingang von Soforthilfen auf ruhendem Konto, ggf. Privatkonto (auch laufend auf Minderjährige oder vergleichbar unplausible Empfänger)	Merkmal i. V. m. Transaktion

festgestellte Ausprägung in Zusammenhang mit Geldwäsche oder Vortaten	Auffälligkeit	Auffälligkeitstyp
Verkauf von – nicht vorhandenen - Corona-spezifischem medizinischen Waren oder Hygienemitteln	Zahlungseingang auf Geschäfts- oder Privatkonto mit Verwendungszwecken, die auf gewerbliche Verkäufe schließen lassen, bei gleichzeitigem Fehlen von Zahlungsausgängen, die auf Käufe der bezahlten Waren hinweisen	Transaktion
Erwerb von durch Corona in Not geratenen Unternehmen, z. B. Einzelhandelsgeschäften, Gastronomiebetrieben oder anderen bargeldintensiven Kleinunternehmen mittels illegalen Einnahmen, ggf. i. V. m. späterem Verkauf mit teils unplausibel hohem Gewinn. Variante davon: (Schein-)Verkauf an verbundene Person	Insgesamt unplausible Unternehmensübernahme: Ggf. unplausibler Kaufpreis, ggf. durch Personen, die bisher nicht in der relevanten Branche tätig waren und/oder per Einmalzahlung ohne Fremdfinanzierung, ggf. i. V. m. verhältnismäßig zeitnahe Weiterverkauf aus unplausiblen Gründen oder zu unplausiblem Preis	Merkmal i. V. m. Transaktion
Unerlaubte Kreditgeschäfte, z. B. Vergabe von Krediten (mit illegal erlangten Geldern) an Geschäfte und Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten	Angebot „aus dem Nichts“, marktunübliche Konditionen (zu gut, um wahr zu sein oder „Halsabschneiderei“); Angebot durch Privatperson oder durch für derartige Finanzgeschäfte unbekanntes Unternehmen	Merkmal i. V. m. Transaktion
Erbringen von Factoring-Leistungen zur Liquiditätsoptimierung aufgrund von pandemiebedingten Forderungsausfällen oder Zahlungsverzögerungen, ggf. durch Factoring-Gesellschaft aus dem Ausland	Angebot „aus dem Nichts“ durch einen unbekanntes, nicht im eigenen Markt etabliertes Factoring-Dienstleister	Merkmal
Erwerb von Immobilien mit illegal erwirtschafteten Geldern	Zahlung in bar bzw. ohne Fremdfinanzierung, bei marktunüblich hohen Preisen; Erwerb durch (Mantel-)Gesellschaften oder durch Personen, bei denen die Mittelherkunft zweifelhaft ist	Merkmal i. V. m. Transaktion

Die Übersicht zeigt vor allem eines, nämlich dass die „neuen“ Auffälligkeiten mitnichten in jedem Fall neu und unbekannt sind, sondern viele bekannte Auffälligkeiten lediglich auf neuen vorgelagerten Sachverhalten beruhen, die ohnehin meist außerhalb der Wahrnehmungssphäre der Verpflichteten liegen.

Diejenigen Verpflichteten, die ihre Geschäftsbeziehungen also bereits auf Grundlage eines umfassenden Warnhinweiskatalogs überwachen, sollten

ihre Kontrollmechanismen demnach wenig justieren müssen. Dass etablierte Warnsysteme bereits effektiv auch die „neuen“ Umstände abbilden, zeigen auch die Meldezahlen der Zentralstelle für Finanztransaktionen<sup>xxii</sup>. Nichtsdestotrotz ist eine Sensibilisierung auf und Berücksichtigung von Expertenhinweisen in Zusammenhang mit neueren kriminellen Phänomenen stets empfehlenswert. Kontrollüberarbeitungspanik ist u. E. jedoch keineswegs nötig.

---

<sup>i</sup> [FATF, COVID-19-related Money Laundering and Terrorist Financing Risks and Policy Responses, Mai 2020](#)

<sup>ii</sup> [Drucksache 19/1919708](#) Antwort auf die Drucksache 19/19236 Kleine Anfrage an den Deutschen Bundestag verschiedener Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Aktuelle Entwicklungen in der Organisierten Kriminalität im Zuge der Covid-19-Pandemie, 14.05.2020, vom 02.06.2020 (veröffentlicht am 15.06.2020)

<sup>iii</sup> Zusammenstellung von Hinweisen aus den folgenden Quellen:

- Auskunft eines Geldwäschebeauftragten eines Güterhändlers und Mitglied des Arbeitskreises Geldwäscheprävention des Deutschen Institut für Compliance e.V. (DICO).
- [www.bafin.de/DE/Aufsicht/CoronaVirus](http://www.bafin.de/DE/Aufsicht/CoronaVirus), abgerufen am 12.05.2020.
- [BaFin, Corona-Pandemie, „Banken sind diesmal Teil der Lösung“, BaFin-Chef Felix Hufeld über die Lockerungen während der Corona-Pandemie, das Krisenmanagement der Finanzaufsicht und darüber, warum das Virus Banken und Versicherer unterschiedlich fordert, vom 16.04.2020.](#)
- [www.bka.de/DE/IhreSicherheit/Warnhinweise](http://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/Warnhinweise), abgerufen am 05.05.2020,
- [www.deutschlandfunk.de/coronahilfen-und-betrug-berliner-lka-und-staatsanwaltschaft](http://www.deutschlandfunk.de/coronahilfen-und-betrug-berliner-lka-und-staatsanwaltschaft), abgerufen am 05.05.2020
- [www.europol.europa.eu/newsroom/news/how-criminals-profit-covid-19-pandemic](http://www.europol.europa.eu/newsroom/news/how-criminals-profit-covid-19-pandemic), abgerufen am 01.05.2020
- [Europol, Beyond the pandemic – how COVID-19 will shape the serious and organised crime landscape in the EU, 30 April 2020, S. 7, 11f.](#)
- [www.fatf-gafi.org/publications/fatfgeneral/documents/statement-covid](http://www.fatf-gafi.org/publications/fatfgeneral/documents/statement-covid), abgerufen am 12.05.2020.
- [www.handelsblatt.com/politik/international/kriminelle-krisengewinner-europol-schlaegt-alarm-geldwaesche-nimmt-in-coronakrise-deutlich-zu](http://www.handelsblatt.com/politik/international/kriminelle-krisengewinner-europol-schlaegt-alarm-geldwaesche-nimmt-in-coronakrise-deutlich-zu), abgerufen am 11.05.2020.
- [www.n-tv.de/politik/Organisierte-Kriminalitaet-feiert-gerade-article](http://www.n-tv.de/politik/Organisierte-Kriminalitaet-feiert-gerade-article), abgerufen am 05.05.2020.
- [Warnung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen vor Betrugsdelikten im Zusammenhang mit der Auszahlung von Corona-Soforthilfen vom 09.04.2020, s. hierzu auch \[Two Towers Consulting GmbH & Co. KG | Hohenzollernring 51  
50672 Köln | Amtsgericht Köln – HRA 32080 | DE308023759\]\(http://www.polizei-</a></a></li></ul></div><div data-bbox=\)](#)

---

[beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten/betrug-im-internet](https://beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten/betrug-im-internet), abgerufen am 05.05.2020.

- [www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten](https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten), abgerufen am 12.05.2020, vgl. auch [www.zoll.de/DE/FIU/Aktuelles-FIU-Meldungen/2020/fiu\\_betrug\\_corona](https://www.zoll.de/DE/FIU/Aktuelles-FIU-Meldungen/2020/fiu_betrug_corona), abgerufen am 12.05.2020
  - [www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege\\_neu/2020/04/betrugsfaelle-corona-soforthilfen-staatsanwaltschaft-berlin](https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/04/betrugsfaelle-corona-soforthilfen-staatsanwaltschaft-berlin), abgerufen am 05.05.2020.
  - [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/coronavirus-hilfe-kriminelle-mafia-geldwaesche](https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/coronavirus-hilfe-kriminelle-mafia-geldwaesche), abgerufen am 29.04.2020.
- <sup>xxi</sup> Rothe/Schlombs: Übles von Jemandem denken – Die Verdachtsfälle im Geldwäschegesetz auf Sicht von Güterhändlern, ZRFC 6/18, 266
- <sup>xxii</sup> Ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage an den Bundestag (vgl. oben unter <sup>ii</sup>) stellt sich die Anzahl der eingehenden Verdachtsmeldungen seit Beginn der Pandemie wie folgt dar: März 2020: 11.354, April 2020: 12.200. Aktuell beträgt der Anteil COVID-19-bezogener Meldungen am Gesamtmeldungseingang der FIU ungefähr 25 Prozent.